

Bundesfachplanung

Ablauf des Verfahrens

Vorverfahren

▼ Frühjahr 2017

Vorhabenträger

Einreichung des Antrags nach § 6 NABEG* nach früher Öffentlichkeitsbeteiligung



▼ Sommer 2017

BNetzA**

Öffentliche Antragskonferenzen mit Beteiligungsmöglichkeiten zur Erörterung des Untersuchungsrahmens der Bundesfachplanung



▼ Spätsommer/Herbst 2017

BNetzA

Bundesnetzagentur legt den Untersuchungsrahmen fest



Hauptverfahren

▼ 2018

Vorhabenträger

Einreichung der Unterlagen nach § 8 NABEG, u. a. inklusive des Umweltberichts, einer Raumverträglichkeitsstudie sowie eines Korridorvorschlags



▼ 2018

Einreichen von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Einwendungen aus der Öffentlichkeit

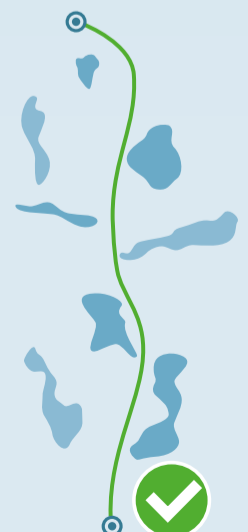


▼ Ende 2018

BNetzA

Erörterungstermin zu den Stellungnahmen der Behörden und Einwendungen der Öffentlichkeit

Abschluss der Bundesfachplanung: verbindliche Festlegung des Verlaufs des 1.000 Meter breiten Erdkabel-Korridors



*NABEG = Netzausbaubeschleunigungsgesetz, **BNetzA = Bundesnetzagentur